

Museumspolitische Initiative 2007/08 Arbeitskreis III: Governance und Strukturfragen

Stellungnahme der Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB)

Die ÖNB hat in den letzten Jahren bereits große Anstrengungen unternommen, die sich aus den geltenden Regelwerken (Bundesmuseumsgesetz, Bibliotheksordnung, Geschäftsordnung der Geschäftsführung und des Kuratoriums und der Controlling-Richtlinie) ergebenden Anforderungen an die Governance und Struktur entsprechend umzusetzen und aktiv zu leben.

Die Regelungsdichte wird seitens der ÖNB in diesem Zusammenhang für die derzeitige Rollenverteilung zwischen Bund und Museen als grundsätzlich ausreichend empfunden. Die derzeitige Struktur bzw. Beziehung zwischen der ÖNB und dem Eigentümer erlaubt eine entsprechende inhaltliche und wirtschaftliche Gesamtsteuerung durch den Eigentümer bei gleichzeitig ausreichender Autonomie für die ÖNB, ihren spezifischen Auftrag zu erfüllen.

Vor diesem Hintergrund wird seitens der ÖNB kein grundsätzlicher Veränderungsbedarf im Bereich Governance und Strukturen im Sinne völlig neuer Regelungen und Beziehungen geortet, das derzeitige System kann in Detailfragen sicherlich weiter entwickelt und optimiert werden.

Die ÖNB möchte sich jedenfalls in den Diskussionsprozess mit den im Haus gemachten Erfahrungen in der Umsetzung von Governance und Strukturen einbringen und erlaubt sich zu den im Vorbereitungsdokument aufgeworfenen Fragen/Themen wie folgt Stellung zu beziehen:

Grundsätzliches

- Der derzeitige Autonomiegrad wird unter den gegebenen Rahmenbedingungen als in beide Richtungen ausreichend eingestuft.
- Eine Gesamtverwaltung wird aus heutiger Sicht der ÖNB als nicht nutzenstiftend eingestuft.
- Zu detaillierte museumsübergreifende neue Regelungen (z.B. Kollektivvertrag) tragen nach unserer Einschätzung den Spezifika der einzelnen Häuser zu wenig Rechnung.
- Die interne Organisation sollte generell im Sinne des New Public Managements und klarer Vereinbarungen von Zielen den jeweiligen Organisationen überlassen bleiben.
- Die derzeitigen Aufsichts- und Kontrollfunktionen werden als ausreichend eingestuft, sofern sie konsequent wahrgenommen werden.

Steuerungsaufgaben und Zuständigkeiten

- Mehrjährige verbindliche Rahmenvereinbarungen (z.B. in Form von Kontrakten) mit klaren Zielvereinbarungen werden begrüßt. Hier ist besonderes Augenmerk auf die Berücksichtigung von qualitativen Faktoren zur Erfolgsbeurteilung zu legen.

- Die Aufgabe des Bundes besteht darin, die zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgabe notwendige Absicherung der ÖNB samt rückwirkender Valorisierung zu garantieren und die Erfüllung neuer, aus den allgemeinen Aufgaben der Bibliothek ableitbaren und aus dem gesellschaftlichen und technologischen Wandel sich ergebenden Aufgaben zu gewährleisten.
- Bestehende Regelwerke, wie z.B. Bibliotheksordnung und Geschäftsordnung sind laufend auf aktuelle Entwicklungen hin anzupassen, ein Vorschlag der ÖNB ist in Ausarbeitung.

Gremien und Organe

- das angeführte Gremium einer Direktorenkonferenz ist bereits eingerichtet und umgesetzt.
- Diskutierte Ansätze wie Ankaufsjurien und Museumskommissionen würden Entscheidungswege schwerfälliger und langwieriger machen. Im Rahmen von Sonderfinanzierungen (Sammlungsankäufen, Großinvestitionen etc.) ist es durchaus vorstellbar, dass eine Expertengruppe die eingereichten Vorschläge bewertet und zusammen mit der Finanzierungszusage genehmigt.
- Ein Gesamtaufsichtsrat würde zu keiner Verbesserung der Aufsichtsfunktion führen, da die Aufgabenstellung zwischen den einzelnen Häusern zu unterschiedlich und damit keine gesamthafte Expertise sichergestellt ist.

Rechtliche Rahmenbedingungen

- Es wird angemerkt, dass ein durchgängiges 4-Augen-Prinzip in der ÖNB ein wichtiges Element der Governance ist. Das setzt aber nicht automatisch die Schaffung bestimmter Gremienstrukturen, wie z.B. einer 2-köpfigen Geschäftsführung voraus.

Procedures

- Zum Ansatz von stärkerer Konzentration zentraler Dienste (shared services): Es gilt im Einzelfall zu beurteilen, ob die Vorteile einer Zentralisierung (mehr einheitliche Standards etc.) die Nachteile (Reduktion der Flexibilität der dezentralen Einheiten) überwiegen. Jeder mögliche zentrale Dienst ist entsprechend zu beurteilen. Derzeit nutzt die ÖNB z.B. die Vorteile der Bundesbeschaffungsgmbh, in spezifischen Fragen der ÖNB werden durch die internen Experten oft bessere Ergebnisse erzielt.

Planung und Finanzierung

- Die Finanzierung ist die Hauptaufgabe des Bundes, wobei eine rückwirkende Valorisierung der Basisabgeltung eine wesentliche Grundvoraussetzung für die Aufgabenerfüllung der ÖNB darstellt. Darüber hinaus muss die Finanzierung neuer Aufgaben der Bibliothek (z.B. Web-Archivierung, Langzeitarchivierung, Digitalisierung etc.) durch den Bund gewährleistet werden.